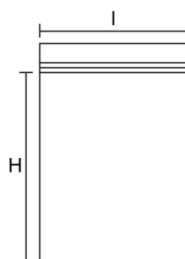


Konformitätserklärung 105.101

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 50 µm neutral



Artikelnummer	105.101
Produktgruppe	171A01-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 50 µm, 100 × 220 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,050 mm/50 µm - mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig		
Recyclingcode 1	LDPE-04		
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja		
Nachwachsender Rohstoff	nein		
Mehrweg	nein		
Verpackungseinheiten	Stk.	1	
	Pal.	60.000	
	Krt.	1.000	
	Beutel	100	
Nettogewicht	0,00290 kg/St.		
Ursprungsland	CN		
Zolltarifnummer	39232100		

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

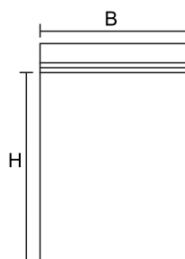
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.040

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.040
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 40 × 60 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,075 mm/75 µm - mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	360.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00052 kg/St.	
Ursprungsland	DR	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

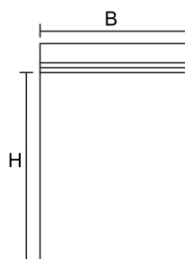
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.050

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.050
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 50 × 75 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,075 mm/75 µm - mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	300.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00079 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

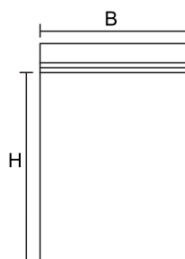
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.075

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.075
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 75 × 90 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	• Folienstärke 0,075 mm/75 µm • mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen • einfaches Verschließen durch Führungsrippen • roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung • leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe • erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen • Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle • aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	210.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00130 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

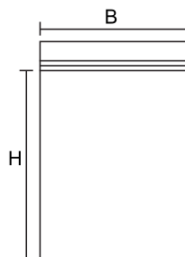
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.080

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.080
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 80 × 120 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,075 mm/75 µm - mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	120.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00169 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

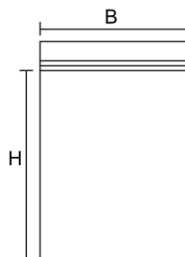
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.100

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.100
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 100 × 125 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,075 mm/75 µm - mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	150.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00246 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

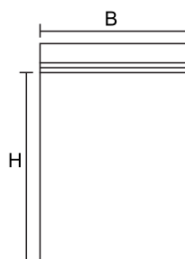
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.115

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.115
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 115 × 155 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	• Folienstärke 0,075 mm/75 µm • mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen • einfaches Verschließen durch Führungsrippen • roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung • leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe • erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen • Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle • aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	96.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00314 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

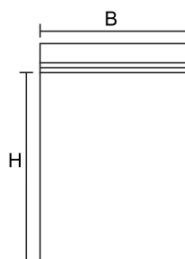
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.130

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.130
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 130 × 180 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	• Folienstärke 0,075 mm/75 µm • mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen • einfaches Verschließen durch Führungsrippen • roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung • leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe • erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen • Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle • aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	65.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00389 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

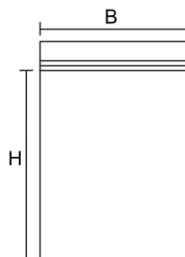
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.150

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.150
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 150 × 200 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	• Folienstärke 0,075 mm/75 µm • mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen • einfaches Verschließen durch Führungsrippen • roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung • leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe • erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen • Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle • aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	68.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00501 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

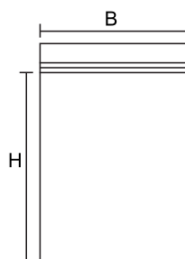
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.160

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.160
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 165 × 220 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,075 mm/75 µm - mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	60.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,00618 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

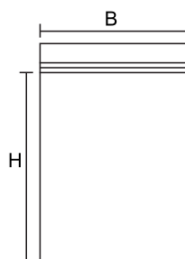
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.220

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.220
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 220 × 310 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,075 mm/75 µm - mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	28.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,01064 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

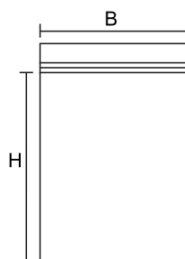
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 107.243

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 75 µm neutral



Artikelnummer	107.243
Produktgruppe	171A03-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 75 µm, 240 × 340 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	• Folienstärke 0,075 mm/75 µm • mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen • einfaches Verschließen durch Führungsrippen • roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung • leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe • erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen • Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle • aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	40.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,01300 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

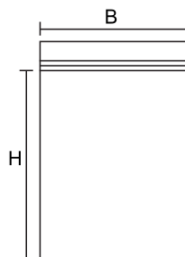
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 109.200

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 100 µm neutral



Artikelnummer	109.200
Produktgruppe	171A07-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 100 µm, 200 × 250 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,100 mm/100 µm mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	36.000
	Krt.	1.000
Nettogewicht	0,01087 kg/St.	
Ursprungsland	DR	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	ja
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

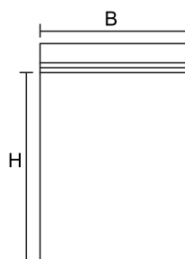
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 109.280

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 100 µm neutral



Artikelnummer	109.280
Produktgruppe	171A07-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 100 µm, 280 × 350 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,100 mm/100 µm mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	15.000
	Krt.	500
Nettogewicht	0,02111 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

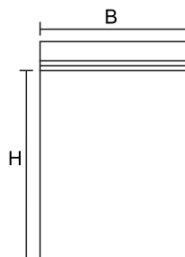
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Konformitätserklärung 109.302

Druckverschlussbeutel MECAFERM® 100 µm neutral



Artikelnummer	109.302
Produktgruppe	171A07-L
Artikelbezeichnung	Druckverschlussbeutel 100 µm, 300 × 420 mm, MECAFERM

Artikelinformationen

Produktdetails	- Folienstärke 0,100 mm/100 µm mit dauerhaftem und wiederverschließbarem Qualitäts-Druckverschluss – schließt auch nach mehrmaligem Öffnen - einfaches Verschließen durch Führungsrippen - roter Streifen erleichtert das Finden der Öffnungsseite und das Zählen bei der Konfektionierung - leichtes Öffnen durch einseitig verlängerte Lippe - erhabene Rippen an den Lippen der Öffnung sorgen für besten Grip und damit zusätzlich für noch leichteres sowie vor allem schnelleres Befüllen - Sicherheit für Sie – enthält keine Weichmacher oder toxischen Schwermetalle - aus Polyethylen (LDPE), recyclingfähig	
Recyclingcode 1	LDPE-04	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Bund	100
	Pal.	15.000
	Krt.	500
Nettogewicht	0,02676 kg/St.	
Ursprungsland	CN	
Zolltarifnummer	39232100	

DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 29.07.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.